

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

30.8.1868 (No. 205)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. August.

N. 205.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Die Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik als Gratis-Beigabe.

Amtlicher Theil.

Durch allerhöchsten Befehl vom 25. August l. J. werden der vormalige königlich preussische Secondlieutenant Ernst Michaelis zum Secondlieutenant im 5. Infanterieregiment, die Gefreiten Ferdinand Freiherr von Degenfeld im 2. Dragonerregiment, Major Graf Maximilian und Philipp Reinhardt im Festungs-Artilleriebataillon zu Portepesfähnrichen ernannt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 13. August d. J.

allernädigt bewogen gefunden, den Vikar Peter Lindauer von St. Leon zum katholischen Militärgeistlichen in Rastatt und den Pfarrverweser Karl Friedrich Schäfer von Iffezheim zum katholischen Militärgeistlichen in Karlsruhe zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

München, 29. Aug. Der König von Bayern hat dem Staatsminister Fürsten von Hohenlohe mit einem schmeichelhaften, seine Leistungen in der Politik anerkennden Handschreiben das Großkreuz des Ordens der bayerischen Krone verliehen.

Darmstadt, 28. Aug. Prinz Alfred von England ist, von Gotha kommend, zum Besuch beim Prinzen Ludwig hier eingetroffen.

Wien, 29. Aug. Der „N. Fr. Presse“ zufolge hat der Justizminister den Oberlandesgerichten die Weisung ertheilt, im Weigerungsfalle die Akten der geistlichen Ehegerichte im Exekutionswege herbeizuschaffen. Der Minister des Innern betont in einem Rundschreiben an die Statthalter die Nothwendigkeit, Beamten, welche die verfassungsfreundlichen Parteien unterstützen, ihres Dienstes zu entheben.

Florenz, 28. Aug. Sichern Vernehmen nach wird General Menabrea von Nizza nach Fontainebleau gehen. Gerüchthweise erzählt man hier, der Finanzminister Wagner werde nicht gestatten, daß die Labak-Obligations an der Pariser Börse notirt werden. — Der König wird am 4. Septbr. hier eintreffen.

Triest, 28. Aug. Die hier eingetroffene Ledvante post bringt Nachrichten aus Athen vom 22. August. Denselben zufolge hat das Ministerium Bulgarijs die Stimmenmehrheit in der Kammer verloren und ist eine baldige Ministerkrise wahrscheinlich. Die Blätter veröffentlichen ein Schreiben des englischen Gesandten an die Insurgentenführer auf Candia, in welchem die Aufrechterhaltung der Integrität der Pforte besonders betont wird.

Konstantinopel, 22. Aug. Der türkische Generalkonsul in Corfu, Robert Effeni, ist zum Generalkonsul in Triest ernannt. Mit Had-Pascha ist von Bulgarien zurückgekehrt; man versichert, daß die Bewegung daselbst unternommen ist.

Konstantinopel, 28. Aug. Bei den Vorarbeiten für das Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben ergibt sich, wie der „Gerald“ bemerkt, ein Einnahmeüberschuß von 4 1/2 Millionen Pf. St. — Der amerikatische Admiral Farragut geht morgen mit seiner Flotte von hier nach dem Pyraeus ab.

Triest, 28. Aug. Die Ueberlandpost hat Nachrichten aus Kabul gebracht, wonach Samarkand von den Russen geräumt worden ist, zwischen denen und dem Emir von Bokhara ein enges Bündniß besteht.

Rio Janeiro, 8. Aug. Die paraguaitische Festung Humaita ist am 25. Juli von den Paraguaiten verlassen und dann sofort von den Verbündeten besetzt worden, welche in derselben 250 Kanonen und eine große Menge von Waffen und Munition erbeuteten. Gerüchthweise verlautet, daß eine Verschönerung in Assumption entdeckt worden ist, und daß viele Hinrichtungen daselbst stattgefunden haben.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Aug. Se. Königl. Hoheit der Großherzog, seit 18. August auf Schloß Mainau anwesend, erkrankte sofort nach seiner Ankunft daselbst an einer Erkältung und war genöthigt, mehrere Tage zu Bett zu bleiben. Die Reconaleszenz machte indessen gute Fortschritte, so daß Se.

Königl. Hoheit nunmehr nur noch einiger Schonung zu völliger Herstellung bedarf.

Der Großherzog hatte die Absicht, schon am 1. September nach Karlsruhe zurückzukehren, um dort und in Rastatt den Brigadübungen der Infanterie und Kavallerie beizuwohnen. Se. Königl. Hoheit werden jedoch diesen Plan nicht ausführen, sondern erst zu den Divisionsübungen nach Karlsruhe kommen.

Am 26. August trafen J. Maj. die Königin Augusta von Preußen, aus Koblenz kommend, zum Besuch der Großfamilie auf Schloß Mainau ein, woselbst Ihre Majestät einige Zeit zu bleiben gedenkt.

Ihre Majestät ist begleitet von der Hofdame Gräfin von Hohensthal und dem Kammerherrn Grafen von Hompesch.

Karlsruhe, 29. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 54 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: den Postvertrag mit der Schweiz betreffend.

München, 27. Aug. (Münch. Korr.) Die von der Königl. italienischen Regierung an die deutschen Staaten gerichtete Einladung zu Verhandlungen über Abschluß eines Postvertrages ist bayrischer Seits angenommen und der General-Direktionsrath J. Baumann zum Vertreter Bayerns bei diesen Verhandlungen, die in Berlin geführt und im Laufe des Monats September eröffnet werden sollen, ernannt worden. — Der „Donau-Ztg.“ ist von hier aus eine Mittheilung über das Aufheben der „Süddeutschen Presse“ und die Gründung eines „Staatsanzeigers“ zugegangen, welche in letzterer Beziehung mindestens verfrüht ist, da ein Beschluß höheren Orts noch nicht gefaßt ist. — Gestern Nachmittag trat die zur Prüfung der Rechtsansprüche Bayerns und Preußens an die sogenannte Düsseldorf-Galerie berufene Kommission zu ihrer zweiten Sitzung zusammen und erledigte im Zeitraum von 3 1/2 Stunden die ganze ihr gestellte Aufgabe. Wie man sich heute gerüchthweise erzählt, wären die Resultate dieser Sitzungen nicht der Art, um jede Möglichkeit, daß Bayern, wenn auch nur einen Theil jener Sammlung verlieren könnte, ausgeschlossen zu halten.

Domburg, 27. Aug. Nachträglich ist die Antwort veröffentlicht worden, mit welcher Se. Maj. der König bei seiner Ankunft die Begrüßungsanrede des Bürgermeisters erwiederte. Nach dem „Lannusboten“ lautete dieselbe:

Es freut mich, das Besprechen, das ich Ihnen im vorigen Jahre gegeben und das zu erfüllen damals die Verhältnisse nicht gestatteten, nunmehr erfüllen und Ihre Stadt besuchen zu können. Es freut mich auch, aus Ihrem Munde die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit zu vernahmen, mit der mir Ihre Stadt zugeban, — ich höre aber auch gern dergleichen Treue und Anhänglichkeit gebeten, mit der sie Ihrem alten Fürstendause zugeban waren. Es war dies in Wahrheit ein Heldensgütheit und sein Name glänzt als solches in der Geschichte. Dieses Haus ist erloschen. Sie haben in der Zwischenzeit eine andere Regierung gehabt, die ihre wohlwollenden Intentionen in der kurzen Zeit nicht weiter betheiligen konnte. Sie haben Uebergänge gehabt und jeder Uebergang ist mit Schwierigkeiten verknüpft; allein ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich und meine Regierung Alles aufbieten werden, Ihnen denselben zu erleichtern.

Weimar, 27. Aug. (Fr. Z.) Die für Reorganisation der Staatsverwaltung berufene vorbereitende Kommission war den 22. d. hier zur ersten Berathung versammelt. Sie nahm die Vorlagen der Regierung entgegen, wählte ihre Referenten und vertagte sich dann auf einen Monat.

Greiz, 24. Aug. Heute sind die Verhandlungen des ersten ordentlichen Landtags des Fürstenthums Reuß älterer Linie, vorbehaltlich der Wiederberufung desselben, behufs Eröffnung des Landtags-Abschieds, geschlossen worden. Außer der thüringischen Strafprozeßordnung ist das thüringische Strafgesetzbuch, eine Prozeßnovelle, welche das Zivilprozeßverfahren mit dem in den thüringischen Staaten geltenden in Einklang zu bringen bezweckt, ein Gesetz wegen Erhöhung der Hundsteuer und eine Anzahl anderer Gesetzesvorlagen untergeordneter Art vom Landtag angenommen, dagegen der Entwurf eines neuen Einkommensteuer-Gesetzes abgelehnt worden.

Deffau, 26. Aug. Die Gesetzesammlung veröffentlicht eine Herzogliche Verordnung, betreffend die Kompetenz in Angelegenheiten der inneren Landes- und Polizeiverwaltung vom 19. Aug. Durch dieselbe werden 26 geschäftliche Angelegenheiten aus dem Ressort der Regierung den Kreisdirektionen und die Anstellung und Beförderungen der Unterbeamten den Gemeinden übertragen.

Lübeck, 26. Aug. (Hamb. Nachr.) Wie man hört, hat unser Senat den König von Preußen eingeladen, bei Gelegenheit seiner Reise in den Elbherzogthümern auch unsere Stadt zu besuchen.

Berlin, 27. Aug. Der „Staats-Anz.“ bringt folgende Mittheilung:

Der Schutz des geistigen Eigenthums der in dem Reich des Norddeutschen Bundes erscheinenden Schrift- und Kunstwerke unterliegt

gegenwärtig einer mehrfach von einander abweichenden Gesetzgebung. Diejenigen Fragen, welche erst durch die Fortschritte der bildenden und nachbildenden Künste und Fertigkeiten in den letzten Jahren praktische Wichtigkeit erlangt haben, zur Zeit der Abfassung der jetzt geltenden Nachdruckgesetze indessen noch nicht aufgetaucht waren, sind überdies in den meisten derselben noch gar nicht oder nur mangelhaft behandelt. Das Interesse des Buchhandels an einer Gleichförmigkeit und Vollständigkeit der Gesetzgebung auf diesem Gebiet hat daher sowohl die lokalen als die Zentralorgane des deutschen Buchhandels zu Leipzig veranlaßt, die befalligen Wünsche der Betheiligten wiederholt der Königl. sächsischen Regierung vorzuschlagen. . . . Da der Art. 4 Nr. 6 der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Schutz des geistigen Eigenthums der Gesetzgebung des Bundes überweist, so hat die Königl. sächsische Regierung unter dem 12. März dieses Jahres bei dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes den Antrag gestellt: Der Bundesrath wolle die Ausarbeitung eines womöglich dem Reichstag des Jahres 1869 vorzuliegenden Bundesgesetzes zum Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst unter Zugrundelegung des von einem Ausschuß des deutschen Buchhändler-Vereins in Berlin 1855—1857 ausgearbeiteten, im Okt. 1857 in Leipzig revidirten Entwurfes beschließen, zunächst aber den 4. und den 6. Ausschuß beauftragen, nähere Vorschläge über die Art der Ausführung zu machen. Da von Seite der Königl. preussischen Regierung die Bearbeitung eines Entwurfs zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, auf Grundlage der in dem Königl. sächsischen Antrag bezeichneten Vorarbeiten und unter Berücksichtigung der über dieselbe inzwischen erschienenen Beurtheilungen eingeleitet, und diese Arbeit dem Vernehmen nach bereits erheblich vorgeschritten ist, so hat der Bundesrath auf den Vorschlag der Ausschüsse für Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen am 10. Juni d. J. beschlossen: den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß 1) die Ausarbeitung dieses Entwurfes so bald als thunlich vollendet; 2) der Entwurf sodann dem Bundeskanzler-Amt übergeben und den Bundesregierungen mitgetheilt; 3) die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen beauftragt werden, den ihnen zu dem Zweck von dem Bundeskanzler mitgetheilten Entwurf unter Zuziehung von Sachverständigen aus den betheiligten Kreisen zu berathen und über das Ergebnis in der nächsten Session des Bundesrathes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eingegangenen Petitionen zu berathen.

Berlin, 28. Aug. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Graf Bis marck befindet sich nach den aus Schloß Wargin eingegangenen Nachrichten in fortschreitender Besserung, und es treten auch die Folgen seines neulichen Sturzes mit dem Pferde immer mehr zurück. — Aus Braunfels wird berichtet: Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels — geb. den 9. April 1800, preussischer General à la suite der Armee, früher in gleicher Eigenschaft hannoverscher General und in Hannover auch eine Zeit lang Präsident des Staatsrathes, mit beiden Königl. Häusern verwandt — starb am 23. d. M. bei Oberbiel. Er wollte nach der fürstlichen Domäne „Kloster Altenberg“ reiten, sein Pferd wurde durch den heraneilenden Eisenbahnzug schein, in Folge dessen stürzte der Prinz und nach wenigen Minuten erfolgte der Tod.

Wie die „Zeidler. Korr.“ erzählt, besteht an entscheidender Stelle die Absicht, unter allen Umständen in der nächsten Session dem Reichstag eine Vorlage über das Hypothekenn-Bankwesen zu machen. Daß darin die Beglaubigung der Hypothekenscheine durch einen Staatskommissar und die Depotsfähigkeits derselben zugestanden werden wird, darf als feststehend betrachtet werden.

Einige Blätter sind voll von falschen Nachrichten über angebliche Verhaftungen französischer Offiziere in Deutschland. Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist thatsächlich wahr, daß im Lauf dieses Sommers viele französische Offiziere sich auf verschiedenen Punkten Deutschlands eingefunden haben. Ihre Pässe waren vollkommen in Ordnung und wiesen die richtigen Namen nach. Dagegen haben die Offiziere sehr häufig das eigenthümliche Verfahren beobachtet, sich unter falschen Namen und falscher Standesbezeichnung in die Fremdenbücher der Gasthöfe einzutragen. Dies hat in einigen Fällen Veranlassung gegeben, diese französischen Offiziere behufs ihrer Legitimationsführung vor die betreffenden Ortsbehörden zu zitiren. Verhaftungen sind nicht erfolgt.

Berlin, 28. Aug. Gestern Nachmittag 2 Uhr fand die Beerdigung der Frau Birch-Pfeiffer statt. Die Leichenbegleitung war sehr groß; auch der Herzog von Koburg hatte sich dabei vertreten lassen; er sandte den Legationsrath Tempelvey, um dem Begräbniß anzuwohnen. Der Gemahl der Verstorbenen, Hr. Dr. Christian Birch, ist noch am Leben, doch ist sein Zustand hoffnungslos.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Aug. Angesichts der gewaltsamen Versuche, welche die verschiedensten Parteien in Oesterreich machen, an der neuen dualistischen Ordnung der Dinge zu rütteln, als sei es das vorausbestimmte Loos aller Neugegestaltungen Oesterreichs, schnell zu entscheiden, um noch schneller zerstört zu werden, stellt die „Presse“ die inhaltshaltsschwere Frage:

Soll die Vollendung des Oesterreichischen Neubaus nur dazu dienen, einen Sturm wider National-Kapenmusikern zu entfesseln? Sind wir an Freiheiten reicher geworden, um, was wahrhaft staatenbildende

